

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 20 + 32. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3 Berlin, 16. Mai 1931

Ablehnung der jetzigen staatlichen Bauwirtschaftspolitik

Die Tatsache, daß ein so großer Wirtschaftszweig wie die Bauwirtschaft nicht unbewußt vernachlässigt oder gar bewußt unterdrückt werden kann, ohne daß der Gesamtwirtschaft nicht erhebliche Schädigungen entstehen, wird mehr und mehr Erkenntnis weitester Kreise. Wir haben seit Herbst vorigen Jahres auf die Gefahr der von staatlichen Stellen arrangierten Drosselung der Bauwirtschaft hingewiesen. Heute steht die Tatsache fest, daß in der Krise unserer ganzen Volkswirtschaft sich noch eine Sonderkrise der Bauwirtschaft aufzutun, die mit der Zeit zu den schwersten volkswirtschaftlichen Schädigungen führen muß.

Wenn wir die derzeitigen Maßnahmen zur Behebung oder Milderung der Wirtschaftskrise betrachten, so unterscheiden wir zwei Formen: die negative und die positive Abhilfe. Die negative Abhilfe hat ihre große Berechtigung, wenn andere Mittel zur Zeit nicht anwendbar sind. In diesem Sinne fordern wir die Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden in der Woche. Auf ähnlichem Gebiet liegt die Inanspruchnahme solcher Arbeiten, für die eine dringende Notwendigkeit noch nicht besteht, oder deren wirtschaftliche Ergiebigkeit sich nicht gleich auswirkt. Zu den positiven Mitteln der Bekämpfung der Wirtschaftskrise gehören alle Versuche, durch neue Arbeitsgelegenheit das Gesamtwirtschaftsleben wieder zum stärkeren und kontinuierlichen Umlauf zu bringen. Hierzu gehört im Baugewerbe Aufnahme der öffentlichen Bautätigkeit für notwendige Straßen, Eisenbahnen, Kanäle, Elektrizitätswerke, Schulen und Verwaltungsgebäude. In der Privatwirtschaft muß in Verbindung mit den Trägern der öffentlichen Verantwortung der Wohnungsnot durch Neubau und Reparaturbau abgeholfen werden. Daß weder der öffentlichen, noch der privaten Wirtschaft auf die Dauer mit einer Staats- und Wirtschaftspolitik geholfen werden kann, die auf die vermeintlichen Interessen bestimmter Schichten oder sonstige den Fluß des Lebens verkennende Auffassungen aufgebaut ist, zeigt sich heute nur zu deutlich.

Aber auch ein psychologischer, das heißt seelischer Grund, spricht für die Betätigung in der Bauwirtschaft. Ein großes Wort sagt: „Ein Volk, das nicht baut, hat nicht mehr den Mut zum Leben“ und das ist so. Ein Volk, das nicht den Mut zur Wiege hat, muß resigniert seine technischen Fähigkeiten auf die künstlerische Ausgestaltung des Sarges legen. Ein Volk, das keine Wohnungen und öffentliche Bauten zu erstellen sich getraut, muß seinen Bauwillen an Friedhöfsmauern und Gräbern begnügen. Wo aber Häuser gebaut, wo Straßenzüge neu angelegt werden, da spricht und zündet ohne weiteres der Gedanke: Hier ist Lebenswille, hier vertraut man einer Zukunft!

Aus der Vielheit der Stimmen, die sich für eine Wiederbelebung des Baumarcktes einsetzen, wollen wir nachstehend einige herausgreifen.

Das Gutachten der Kommission zur Arbeitslosenfrage (Brauns-Kommission) sagt u. a. zur derzeitigen staatlichen Wohnungsbau-Politik sinngemäß, daß, nachdem der Wohnungsbau die öffentlichen Mittel noch nicht entbehren kann, diese Mittel auch zur Verfügung gestellt werden müssen und warnt vor einem zu schroffen Bruch mit der früheren Finanzierungspraxis durch öffentliche Gelder. In möglichst schonender Weise müsse der Abbau der öffentlichen Leistungen erfolgen und Möglichkeiten gesucht werden, die Mittel möglichst fruchtbar anzuwenden.

In welcher Weise der Arbeitsmarkt durch die Bauwirtschaft beeinflusst wird, sagt das Institut für Konjunkturforschung in seiner Wochenschrift, Nr. 44 vom 22. April d. J.:

„Besonders erschwerend auf die Lage des Arbeitsmarktes wirkt gegenwärtig (und auch noch in den kommenden Monaten) die außerordentliche Drosselung der Bautätigkeit. Die Lage am Baumarck ist — neben der Witterung — in erster Linie dafür verantwort-

lich zu machen, daß die bisherige saisonmäßige Entlastung des Arbeitsmarktes so gering war.

Beinahe ein Viertel der Arbeitslosen, die Ende März vorhanden waren, stammt aus dem Baugewerbe und den Baustoffindustrien, d. h. aus solchen Berufen, die in ihrer Beschäftigung in erster Linie von der Bautätigkeit abhängig sind. Da hier auch für die folgenden Monate nicht annähernd mit dem gleichen Stand der Beschäftigung wie etwa im Vorjahre zu rechnen sein wird, so ergibt sich hieraus bereits, welche Grenzen in diesem Jahr der saisonmäßigen Entlastung des Arbeitsmarktes gezogen sein werden.“

Eine andere Stimme von W. Deike, Magdeburg, befaßt sich im „Berliner Tageblatt“ mit den Auswirkungen der öffentlichen Wohnungsbaupolitik und kommt zu dem Schluß, daß 500 000 Arbeitslose auf dieses Konto zu setzen sind. Diese Zahlen werden damit begründet, daß durch das abgeminderte Wohnbauprogramm rund 125 000 Wohnungen in diesem Jahre weniger hergestellt werden können wie in den letzten Jahren. Zur Herstellung einer Wohnung seien in der Baustoffindustrie, im Transportgewerbe, im Bau- und Baunebengewerbe sowie im Straßenbau mindestens 3 1/2 Arbeitskräfte ein Jahr lang erforderlich. Aus der Unmöglichkeit der Erstellung von 125 000 Wohnungen ergebe sich somit eine Arbeitslosigkeit von rund 437 000 Arbeitskräften. Durch die Verknappung der Wohngrößen träte eine weitere Verminderung der Arbeitsmöglichkeiten ein. Die Einschränkung wird im Gegensatz zu den bisher größeren Wohnungseinheiten auf eine halbe Jahresarbeitskraft pro Wohnung geschätzt. Bei

Die großen Hemmungen für den sozialen Fortschritt liegen in den ungleichen Stärkeverhältnissen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen. Solange noch viele unorganisierte Arbeitnehmer in der Welt herumlaufen und dieses ungleiche Kräfteverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch ihren Gleichmut hervorrufen, wird der Aufstieg der Arbeitnehmererschaft sich nicht so vollziehen, wie wir das wünschen. Professor Heyde.

hunderttausend Wohnungen geringeren Ausmaßes ist das die Freisetzung von 50 000 Arbeitskräften. Das mit öffentlichen Mitteln ausgestattete Wohnungsbauprogramm sieht 165 000 Wohnungen vor, so daß bei Anwendung der Größenbeschränkung für alle Wohnungen sich diese Zahl noch steigert. Mit Recht wird auch hier ein öffentliches Programm gefordert, das in bezug auf Zahl und Größe der zu erstellenden Neuwohnungen mindestens der bisherigen Wohnbautätigkeit entspricht. Sofern die Finanzierung eines so umfangreichen Projektes in der bisherigen Weise nicht erfolgen könnte, müßten neue Wege zur Wohnbaufinanzierung gesucht werden. Wir sagen dazu, daß nur alte Fehler wieder gut gemacht zu werden brauchen, daß die Einbildung einer gewissen Schicht, die ein Recht darauf zu haben glaubt, von den allgemeinen Opfern verschont zu bleiben, abgelehnt werden muß, um Mittel für die Neuingangung der Bauwirtschaft in Händen zu haben. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die geradezu blamable Eitelkeit des deutschen Reichstages im Jahre 1925, als man durch Umsatzsteuererhöhung dem Demos Wähler eine Verbeugung machte, dem Reichsstaats 500 Millionen Mark entnahm und keine Möglichkeit hatte, diese 500 Millionen aus den Taschen der umliegenden Kreise des Handels herauszuhalten. Von einer Verbilligung hat damals kein Konsument etwas gespürt, so wenig wie jetzt von der Realsteuererhöhung eine Geldsammlung bei Banken und Sparkassen zu gewahren ist.

Von besonderem Interesse sind die Ausführungen der Berlinerischen Bau- und Bodenkreditbank zu diesem Kapitel in ihrem Geschäftsbericht für 1930. Der Bericht sagt, daß die öffentliche

Beihilfe denjenigen Wohnungsgattungen zugute kommt, für die noch immer ein großes Bedürfnis vorhanden ist. Für den Wohnungspolitiker und für Angehörige des Baugewerbes ist von großem Interesse, daß Ende 1930 das Angebot an leerstehenden Wohnungen in Berlin 0,2 betrug, während in der Vorkriegszeit dieser Satz regulär 2,5 leerstehende auf 100 vorhandene Wohnungen war. Die von den Rentenhausbesitzern befürchteten Mietausfälle werden von einem unerdächtigen Kenner, dem Großhausbesitzer Haberland, in dem gleichen Geschäftsbericht mit weniger als 1 Proz. bezeichnet. Der Genannte stellt aber auch die Hypothekenzinsen und die niedrigen Auszahlungsbedingungen der Hypotheken als eine außerordentliche Belastung beim Ankauf der Mietsdar. Die vorgenannte Gesellschaft geht den Gründen der Baukosten und hohen Mieten auch weiter nach, und sagt, daß die Anlage von Eigenkapital im Hausbesitz so lange nicht erfolge, als nicht eine höhere Verzinsung wie bei anderen festverzinslichen Werten (Goldpfandbriefe) herauskommt. Das bedeutet in einer gewissen Umschreibung eine Kritik unserer heutigen überhöhten Zinsätze. Wertvoll ist das Eingeständnis, daß auch die Privatwirtschaft, wenn sie sich dem Wohnungsbau wieder in größerem Umfange zuwenden soll, auf öffentliche Beihilfen in irgendeiner Form nicht verzichten könne.

Die Deutsche Bank sagt in ihren wirtschaftlichen Mitteilungen über die Krise im Baugewerbe folgendes: „Unter den besonderen Faktoren, die einer stärkeren wirtschaftlichen Belebung und Entlastung des Arbeitsmarktes entgegenstehen, ist nach wie vor die Drosselung der Bautätigkeit an erster Stelle zu nennen. Sie geht so weit, daß bereits von einer Sonderkrise des Baugewerbes die Rede ist. Ende März stammte fast ein Viertel aller Arbeitslosen aus dem Baugewerbe und den Baustoffindustrien, und die Schwäche der Bauwirtschaft wirkt zugleich unmittelbar auf alle an der technischen Ausrüstung von Neubauten beteiligten Industriezweige zurück.“

Die öffentliche Bautätigkeit, so erwünscht sie als Notstandsmaßnahme wäre, kann gegenwärtig nicht zu konjunktureller Bedeutung gelangen, und der Geldmangel verhindert die Anpassung der öffentlichen Bauprogramme an die Wirtschaftslage; abgesehen davon bleibt zu fordern, daß die öffentliche Bautätigkeit ganz anders als bisher nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten arbeitet.“

Weitere Ausführungen der vorgenannten Bank können nicht in jedem Falle unsere Zustimmung finden. Insbesondere nicht der Satz: „Auch die Bauarbeitererschaft steht vor der Frage, ob sie dazu helfen will, durch Lohnopfer, anders ausgedrückt, durch die notwendige Anpassung des jetzigen konjunkturalen Lohnniveaus an die veränderten Verhältnisse, die Produktion, von der sie lebt, billiger und rentabler zu gestalten.“ Diese Auffassung verkennt eine Reihe von Tatsachen, die man allerdings bei einer Bank nicht ohne weiteres erwarten kann. Zudem waren diese Sätze vor Erledigung der Lohntarifverhandlungen im Baugewerbe geschrieben, und könnten jetzt umgekehrt recht bald gegen die Gedankengänge der Deutschen Bank angewandt werden.

Wie die näheren Angehörigen des Handwerks und des Baugewerbes zu der im vorigen Jahre beschlossenen Verwendung der seither für Bauzwecke verbrauchten Hauszinssteuermittel zur Realsteuererhöhung denken, mögen folgende zwei Stimmen erweisen: „Das Badische Handwerk“ (Badische Gewerbe- und Handwerkerzeitung, Handwerkskammerbote) Nr. 8 vom 25. April 1931 sagt hierzu:

Für das Handwerk ergibt sich die Frage, ob diese künstliche Steuerherabsetzung ihm auch wirklich eine Verminderung der Steuerlast bringt. In anderem Zusammenhang war schon dargelegt, daß die Hauszinssteuer

— bei den Kleinbetrieben in wachsendem Maße — den größten Teil der vom Handwerk gezahlten Steuern beansprucht, wogegen die Gewerbesteuer in den Hintergrund tritt. Eine Finanzierung der Realsteuererhebung mit Hilfe der Hauszinssteuer bedeutet nichts als eine Verschiebung der Steuerlast von den Großbetrieben auf die Klein- und Mittelbetriebe. Während das Handwerk durch eine 20proz. Gewerbesteuererhöhung um 10—14 Millionen RM. entlastet wird, muß es dieses Geschenk durch seinen hohen Anteil an der Hauszinssteuer mit einem Vielfachen bezahlen. Die Gewerbesteuer ist wohl die einzige Steuer, in der sich die Tendenz, die Kleinsten und Schwächsten besonders zu treffen, noch nicht bemerkbar machte, weil sie in vielen Gemeinden wenigstens in der Höhe festgelegt wird. Deshalb ist der Steuerabwehrkampf der Industrie- und Großbetriebe in den letzten Jahren ganz auf diese Steuer gerichtet. Nach dem vorläufigen Fehlschlag haben die Konkurrenten des Handwerks unter der Parole der Steuererhebung eine Lastenverschiebung durchgesetzt, die die natürlichen Nachteile der Kleinbetriebe noch weiter vergrößert. In der jetzigen Form bedeutet die Realsteuererhöhung für das Handwerk, wenn nicht eine Erhöhung der steuerlichen Belastung, so doch mindestens eine gewaltige Lastenverschiebung auf die Schultern der Kleinbetriebe.“ (Sperrungen im Text. Red.)

Für Herrn Reichsfinanzminister Dr. Dietrich sind das sicher ganz besonders heimtückische Töne.

„Das Baugewerbe“, Zeitschrift zur Wahrung und Förderung der gemeinsamen Berufsinteressen der deutschen Baugewerbetreibenden, läßt einen Mitarbeiter in seiner Nr. 11 vom 12. März 1931 folgendes sagen: „... Sehr bedauerlich ist außerdem, daß sich der organisierte Hausbesitz durch diese Stellungnahme gegen die Hauszinssteuer in direkten Gegensatz gegen das Baugewerbe stellt, dessen Tätigkeit durch die immer weitergehende Abbröckelung der Hauszinssteuer unterbunden wird, obwohl die Interessen des Hausbesitzes und des Baugewerbes im Kampfe um die Zwangswirtschaft und die freie Bauwirtschaft aufs engste miteinander verbunden sind und sie in diesem Kampf Schulter an Schulter stehen müßten.“

Wenn auch letztere Darlegungen etwas mehr interessenpolitisch sind, so haben sie doch ihren besonderen Wert zur Beurteilung der Frage, ob die im vorigen Jahre erfolgte Verlagerung der Lasten wirklich ein Vorteil für die bedachten Kreise ist.

Die Tatsache, daß das Baugewerbe in ganz besonderer Weise durch die falsche Politik der Behörden getroffen ist, ist heute offenkundig. Wir wiederholen unsere Schlussfolgerung aus Nr. 19 der „Baugewerkschaft“ zu dem Artikel „Ansichten des Reichsfinanzministers zur Bauwirtschaft“. Die Reichsregierung wird im Rahmen ihres Sanierungsprogramms der deutschen Wirtschaft an einer anderen Bewertung der Bauwirtschaft nicht vorbeikommen. Je eher sie hier neue Wege geht, um so besser für die Volksgesamtheit.

— hier denken wir besonders an den Straßenbau — benachteiligt werden.

Die Arbeitsdienstpflicht wird abgelehnt, dagegen freiwilliger Arbeitsdienst empfohlen.

Es wäre zu wünschen gewesen, wenn auch der seit nunmehr rund 4 Jahr Mode gewordene Lohnabbau mit seinen Auswirkungen auf die Wirtschaftsgestaltung im Gutachten der Kommission eine Bewertung erfahren hätte. Tatsache ist, daß eine Reihe industrieller Fertigwaren wenig oder gar nicht im Preise gesunken sind. Sogenannte Markenartikel sind preismäßig stark geblieben. Der durch Lohnabbau verbilligte Warenpreis und der erwartete Mehrverbrauch sind nicht eingetreten. Diese Tatsachen sind doch ein Kapitel, das bei Beurteilung der heutigen Wirtschaftskrise sehr wesentlich mitspricht.

Wenn die Gedankengänge der Gutachterkommission eine Grundlage für eine öffentliche vorbehaltlose Diskussion unseres verfahrenen Wirtschaftslebens bilden könnten, so wäre das zu begrüßen. Wenn die einseitige, meist negative Kritik der im Solde der Großindustrie stehenden Presse sich positiver umstellte, könnte noch manches zur Wiederankurbelung des deutschen Wirtschaftslebens getan werden. Gerade die letztgenannten Kreise sprechen immer wieder von der Bedeutung des Unternehmers und setzen ihn der öffentlichen Wirtschaft voraus. Ein Unternehmer muß etwas unternehmen. Zum Unternehmen gehört Wagemut, gehört Vertrauen. Das ist genau an bestimmte wirtschaftliche Voraussetzungen gebunden. Es ist aber ebenso auch an die ideelle Voraussetzung gebunden, daß ein hochentwickeltes Kulturvolk mit vielseitigen Bedürfnissen Lebenswillen und Lebenskraft in sich trägt. Wer die sittliche Berechtigung des Unternehmers bejaht, muß dies berücksichtigen.

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffung

Das 2. Gutachten zur Arbeitslosenfrage

Die unter dem Vorsitz des ehemaligen Reichsarbeitsministers Dr. Brauns tagende Gutachterkommission kommt nunmehr mit ihren Vorschlägen auf Belebung des Wirtschaftskörpers heraus. Das erste Gutachten sprach sich in der Hauptsache zur Behebung der augenblicklichen Arbeitslosigkeit für eine Verkürzung der Arbeitszeit aus. Das hat ihm von der Arbeitgeberseite keine Liebe eingetragen. Die Arbeitgeberverbände und die ihnen zur Verfügung stehende Presse hat allerdings sehr negativ operiert, denn mit Ablehnen und Unterlassen von besseren Vorschlägen allein ist dem Uebel nicht abzuhelfen.

Das neue Gutachten bezeichnet zunächst den heutigen Stand der Wirtschaft mit seiner Auserarbeitsung von zur Zeit 1 1/2 Millionen Menschen als eine Form wirtschaftlicher Erparung. Neben anderen Ursachen dieser Erparung ist sicher die politische Vertrauenskrise, die seit dem Herbst v. J. dem Deutschen Reich nach den Feststellungen des Instituts für Konjunkturforschung 2 Milliarden Auslandskapital gekostet hat, — auch in Berücksichtigung der allgemeinen Weltmarktkrise — eine der gewichtigsten Ursachen. Um wieder zu Vertrauen beim Ausland zu kommen, wird vorgeschlagen, die Ordnung der öffentlichen Finanzen zu betreiben, in der öffentlichen und privaten Wirtschaft zu sparen und für Beruhigung der innerpolitischen Verhältnisse Sorge zu tragen. Wenn das auch Sinneswahrheiten sind, so können sie doch nicht oft genug ausgesprochen werden, weil bis jetzt von allen Abhilfsmitteln der Kostenreduktion in der Produktion nur mit dem Mittel des Lohn-

und Taxsenden von Arbeitern Beschäftigung geben, sondern auch vielen Industrien, die die vielfältigen Straßenbauhoffe herstellen, zu Arbeit verhelfen. Daneben könnte durch Verbesserung des Verkehrs sicher auch manche Ware verbilligt und, wie nun mal die Erfahrung lehrt, auch Verkehrsreiz geschaffen werden. Die bessere Bewertung der Kraftfahrzeugsteuer als Zweitsteuer, also allenfalls als Garantie für Zinsen- und Amortisationsbeträge der aufzunehmenden Kapitalien müßte hier entsprechend festgelegt werden. Heute ist es so, daß die meisten Zweitsteuern allmählich Notsteuern zur Unterhaltung des unerzähllichen Moloch „Verwaltung“ werden. Landwirtschaftliche Meliorationen sind gewiß förderungswürdig wegen der Bodenverbesserung wie auch wegen neuen Beschäftigungsmöglichkeiten. Sie können aber in absehbarer Zeit nur dort größeren Nutzen bringen, wo der Boden für landwirtschaftliche Erzeugnisse Verwendung findet, weil die übrigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse zur Zeit stark unter der Konkurrenz der Aus-

landwaren leiden. Der Teil des Gutachtens, der sich mit dem Wohnungsbau befaßt, ist eine deutliche Kritik an der in erster Linie vom Reichsfinanzminister betriebenen Wohnungspolitik. Es ist dringend notwendig, daß möglichst viele Stimmen der negativen Wirtschaftsweise des Reichsfinanzministeriums entgegenwirken. In Deutschland bedeutet leider die politische Opposition hemmungslose Verneinung alles dessen, was von der Regierung kommt; Regierungspartei oder Regierungsverwandtschaft aber Stillschweigen zu allem, was als Regierungsprogramm firmiert ist. Das hindert die einen an einer positiven Bekämpfung wirklicher Mängel und die anderen an einer notwendigen Kritik erkannter Fehlerquellen. Die politischen Organe des Volkes haben sich damit selbst unbrauchbar gemacht und die notwendige Kritik an Fehlern muß heute um so mehr aus anderen Kreisen kommen. Das Gutachten betont, daß auf Grund der Verhältnisse die Unterbringung des Wohnungsbaues durch öffentliche Mittel noch nicht entbehrt werden kann. Es warnt vor einem zu schroffen Bruch mit der seitherigen Finanzpraxis der Baufinanzierung mit öffentlichen Mitteln. „Die unvermeidliche Verminderung dieser Gelder für den Wohnungsbau müßte in möglichst schonender Weise vorgenommen und Möglichkeiten gesucht werden, durch die diese Mittel gestreckt werden können.“

Anerkennenswert ist, daß das Gutachten alle vorgebrachten Patentlösungen, die teilweise Heiterkeit auslösen können, teilweise aber auch durch frühere Erfahrungen bereits als ungeeignet bekannt sein müssen, ablehnt. Es lehnt auch ab die vom Reichsfinanzminister Dr. Dietrich wiederholt propagandierete Subventionierung privater Unternehmungen durch Lohn- und Zinszuschüsse. Eine deutliche Kritik erfährt auch die „Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten“, die durch Zuständigkeitsstreitigkeiten der Bürokratie bis jetzt zwar Beamte beschäftigt hat, nicht aber Arbeiter, für die sie doch gegründet war. Wenn jetzt in einem kurzen Zeitraum die Gesellschaft für öffentliche Arbeiten immerhin 70 Millionen Mark in Bewegung gesetzt hat, so beweist das, daß seither vieles versäumt ist und künftig vieles wieder gut gemacht werden kann.

Unter den Maßnahmen besonderer Art wünscht die Kommission eine starke gemeindliche Arbeitsfürsorge. Das ist etwas allgemeines. Notwendig ist, daß die frühere Form der Pflichtarbeit, die in Einzelfällen für die Erprobung des Arbeitswillens ihre Berech-

Wirtschaftsschule und Arbeiterbildung!

Durch die Staatsumwälzung von 1918 wurde die Arbeiterbewegung berufen, die Geschicke unseres Vaterlandes mit zu beeinflussen und an dem Wiederaufbau führend teilzunehmen. Die Arbeiterbewegung würde endlich als gleichberechtigtes Glied im staats- und wirtschaftspolitischen Leben anerkannt. Durch diese Anerkennung erwachsen der Arbeiterbewegung neue große Aufgaben. Die bisherigen eigenen Bildungsmöglichkeiten genühten nicht mehr. Eigene Gewerkschaftsschulen, wie wir sie heute kennen (Königswinter, „Unser Haus“ usw.), gab es noch nicht. So mußte der Staat hier eingreifen. Die preussische Regierung erkannte die Bedeutung der Arbeiterbildung für den Staat und errichtete zwei Staatliche Fachschulen für Wirtschaft und Verwaltung in Berlin und Düsseldorf und die Akademie der Arbeit in Frankfurt. Aufgabe dieser Schulen ist es, Arbeitern und Angestellten Kenntnisse auf den Gebieten der Wirtschaft, des Rechtes, der Sozialpolitik usw. zu vermitteln, um sie in die Lage zu versetzen, als Vertreter der Arbeiterbewegung in den wirtschaftlichen und sozialen Selbstverwaltungen tätig zu sein. Nachstehend einige Erfahrungen von der Düsseldorfer Schule.

Die Schüler kamen aus allen Gegenden unseres Vaterlandes. Wir lernten uns schnell kennen, trotzdem wir verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen und Parteien angehörten. Durch das Zusammenleben im Schülerheim wurde das gegenseitige Verstehen der Schüler gefördert. Man achtete die Ueberzeugung des Kollegen der anderen Gewerkschaftsrichtung, ohne seine eigene Ueberzeugung preiszugeben. So war ein gutes und erfolgreiches Zusammenarbeiten im Interesse der Schülerleistung gewährleistet, welches auch die ganzen zehn Monate angehalten hat.

Das Lehrgebiet der Schule ist jetzt umgrenzt, was auch schon die Bezeichnung Fachschule besagt. Die Schüler kommen sämtlich aus dem praktischen Berufsleben. Die Einführung in die einzelnen Lehrgebiete ging von dem Betrieb aus. Die Hauptlehrgebiete waren Volkswirtschaft, Betriebswirtschaftslehre und Betriebswissenschaft. In der Volkswirtschaft wurde uns gezeigt, wie aus früheren Wirtschaftsformen das heutige Wirtschaftssystem herausgewachsen ist unter besonderer Berücksichtigung der Gewerbe-, Handels- und Agrarpolitik. Bei Besprechung einzelner Wirtschaftszweige lernten wir den Aufbau der deutschen Wirtschaft kennen, wobei die Kartell-, Konzern- und Trustbildung entsprechend ihrer heutigen Bedeutung für die Wirtschaft berücksichtigt wurden. Die Wirtschaftsgeographie zeigte uns, daß Deutschland einen großen Teil seiner Rohprodukte, besonders für die Schwerindustrie, aus dem Ausland einführen muß, und welche bedeutende Stellung Deutschland auf dem internationalen Weltmarkt inne hat. Es wurden die Bedingungen der Produktion, die Fragen des Arbeitsmarktes, der Lohnbildung, der Sozialpolitik, der volkswirtschaftlichen Kapitalbildung, der staatlichen und kommunalen Finanzpolitik, des Währungs-, Bank- und Genossenschaftswesens eingehend behandelt. Die Betriebswirtschaftslehre führte uns in die Buchhaltungsfunde, Bilanzwesen und Bilanzkritik ein. Im Rechtsunterricht wurden wir über die Grundbegriffe des Rechtes und das bürgerliche Recht zum Arbeitsrecht geführt, welches eingehend unter besonderer Berücksichtigung des kollektiven Arbeitsrechtes behandelt wurde. Erstmals wurde in diesem Jahre als neues Lehrfach das Verjährungsrecht eingeführt. In Hand von Beispielen aus der Praxis wurden wir mit dem Arbeitsgerichtsverfahren und der Zivilprozessordnung vertraut gemacht. Eine wöchentliche

Kollegen, rüffet zur Frühjahrsagitation

abbau gearbeitet worden ist. Alle, die es angeht, dürfen sich gesagt sein lassen, daß sie durch übereifrige Pflege dieser einseitigen Maßnahmen und durch Unterlassung aller herkömmlichen Versuche auf anderen Gebieten sehr vieles versäumt und manches vielleicht unmöglich gemacht haben.

Das Gutachten geht aus der mehr betrachtenden Darstellung jedoch zu positiven Vorschlägen über. Es will der Erparung der privaten Wirtschaft durch die sogenannte Ankerbelastungstheorie begegnen, also über eine große Reihe (Auslandsanleihe) Geld fließen lassen, damit neue Arbeiten begonnen werden können. Gewiß ist das leichter gesagt als getan, aber es ist doch dringend notwendig, nun endlich einmal etwas zu tun und nicht in der negativen Form der Steuererparnis und Lastenverlagerung, wie sie Reichsfinanzminister Dr. Dietrich betreibt, von der Erparung auch noch zu einer Verschönerung zu kommen. Daß man anzulegenden Kapitalien möglichst dort ansetzt werden müssen, wo sie viel persönliche Arbeitskraft in Bewegung setzen, wo sie möglichst breit dem allgemeinen Wohl dienen, ist selbstverständlich. Das Gutachten schlägt hier eine Reihe förderungswürdiger Arbeitsgebiete vor: Ausbau der Energiewirtschaft, Pflege des Verkehrswesens, landwirtschaftliche Meliorationen, landwirtschaftliche Siedlungen, Belebung der Wohnungswirtschaft. Gewiß kann auf jedem dieser Gebiete sehr viel für das Wiederankurbelung des Wirtschaftslebens getan werden. Am besten würde sich bestimmt die Pflege des Verkehrswesens und die Wiedergutmachung des Unrechtes an der Bauwirtschaft auswirken. Ein großzügig durchgeführter Straßenbau würde nicht nur dem Tiefbaugewerbe

Schriftliche Uebung in der Behandlung von Rechtsstreitigkeiten aus dem Arbeitsleben brachte die erworbenen Kenntnisse zum „Eisern“.

Der theoretische Unterricht wurde durch Besichtigungen in der näheren Umgebung von Düsseldorf erweitert. Neben diesen in kleinem Rahmen durchgeführten Besichtigungen wurden zwei Studienreisen ins Ausland unternommen. Eine Schülergruppe besuchte die Schweiz und Frankreich, und die zweite Gruppe fehrte über nach England. Diese Auslandsreisen sollen besonders der Erweiterung des Gesichtskreises dienen.

Der neunte Lehrgang der Düsseldorfer Wirtschaftsschule ist mit dem 15. März 1930 beendet worden. Es war uns ein Jahr geistiger Schulung, wo wir uns das Rüstzeug im Kampf für den Aufstieg der deutschen Arbeitnehmerschaft verschaffen konnten.

Carl Hüter.

Baufosten und Löhne

Den „Fachmann“ im „Echo vom Niederrhein“, Nr. 64, hat unsere Entgegnung in „Baugewerkschaft“ Nr. 11 etwas nervös gemacht. Er beschwert sich in Nr. 118 der gleichen Zeitung über die Art der Behandlungsweise, die wir ihm hätten zuteil werden lassen. Es fällt allerdings schwer, sachlich zu bleiben, wenn man bei einem Fachmann auf eine solche Fülle von unfachmännischen Behauptungen stößt, wie das auch im letzten Artikel wieder der Fall ist. Trotzdem wollen wir, wie auch das erstmal, versuchen, die Ausführungen unseres „Fachmanns“ auf ihren sachlichen Kern zu prüfen.

Er versucht nochmals, zu beweisen, daß die Bedeutung der Lohnkosten sehr viel höher anzuschlagen sei, als das von uns geschehen ist. Die Beweisführung stützt sich im einzelnen auf folgende Behauptungen:

1. Die Lohnkosten seien nicht im Verhältnis zu den Gesamtbaukosten, sondern zu den reinen Baukosten festzustellen, da der Bauherr in den meisten Fällen das Baugrundstück mit einbringe und seinen Erwägungen daher nur die reinen Baukosten zugrunde lege.

2. Auch der Lohnanteil an den reinen Baukosten sei in Wirklichkeit höher, weil diejenigen Untkosten hinzugegerechnet werden müßten, die auf den Lohn geschlagen würden.

3. Die Lohnsenkung wirke sich auf die Mieten stärker aus, weil bei der Baufinanzierung der durch Lohnsenkung ersparte Betrag das Eigenkapital erhöhe, und infolge Gleichbleibens der Hauszinsfuhrmittel in geringerem Maße fremde Gelder (Hypotheken) aufgenommen zu werden brauchen und dadurch sich auch die Zinslast mindere.

Wir bedauern sehr, in diesen Ausführungen eine so geringe Sachkunde feststellen zu müssen. Es ist daher notwendig, vor der Stellungnahme zu den einzelnen Behauptungen einige grundsätzliche Feststellungen zu machen.

Die Diskussion um die Belegung der Bautätigkeit ist sowohl von amtlichen wie auch baugewerblichen Stellen von vorneherein dadurch auf ein falsches Geleise gefahren worden, daß man die Senkung der Baukosten in den Vordergrund hob. Diese sind jedoch durchaus von zweitrangiger Bedeutung. Der Endpreis des baugewerblichen Produkts ist die Miete. Weil sie zu hoch ist, stößt heute die Bautätigkeit. Wenn man also die Bautätigkeit ankurbeln will, muß man die Voraussetzung für eine Senkung der Mieten schaffen. Die Miete aber ist in erster Linie abhängig von der Höhe der Hypothekenzinsen. Ohne Senkung der Hypothekenzinsen sind selbst bei Senkung der Baukosten keine tragbaren Mieten zu erreichen. Selbstverständlich haben auch die Baukosten eine, wenn auch erheblich geringere Bedeutung für die Mieten, und zwar als Grundlage der Mietberechnung, die aber nicht von den reinen Baukosten ausgeht, sondern von den Gesamtbaukosten, denn kein Bauherr wird auf die Verzinsung der etwa eingebrachten Baugrundstücke oder des sonstigen Eigenkapitals verzichten. Als Teil der Gesamtbaukosten (1/2 bis 1/3 nach unseren Feststellungen) wirken sich schließlich auch die Bauarbeiterlöhne auf die Miete aus, aber nicht als aboluter Betrag, sondern nur wie die Baukosten insgesamt im Prozentsatz der Verzinsung des betreffenden Objekts. Wenn schon eine Senkung der gesamten Baukosten nicht von ausschlaggebender Bedeutung für die Mieten ist, so wirkt sich eine Lohnsenkung überhaupt nur ganz minimal aus. Das ist in unserer Broschüre klar dargelegt. Wir kamen dort zu dem Ergebnis, daß bei einer Verringerung im Werte von 10 000 RM. bei 5 Proz. Verzinsung ein Prozent Lohnsenkung eine Senkung der Jahresmiete um 2,40 RM. bedeutet, während beispielsweise eine einprozentige Zinssenkung einer Senkung der Jahresmiete um 100 RM. gleichkommt. Ein Beispiel aus der Praxis mag das noch erhärten. Bei einer gemeinnützigen Gesellschaft gelang es durch eine einprozentige Zinssenkung die Jahresmiete um 72 RM. zu kürzen. Daraus wird deutlich, daß das Bemühen um die Belegung der Bautätigkeit beim Zins als ausschlaggebendem Faktor hätte einsetzen müssen, statt dessen hat man dort begonnen, wo am wenigsten eine Aussicht auf Erfolg besteht: beim Lohn. Nebenbei ist es durchaus fragwürdig, ob eine Lohnsenkung überhaupt eine Senkung der Baukosten und damit erst eine Senkung der Mieten zur Folge hat. Wer gibt zum Beispiel die Gewähr dafür, daß der Unternehmer nicht seine Gewinnspanne erhöht oder daß die Materialpreise nicht steigen? Wir haben aus dem Jahre 1926 das Beispiel, daß zwar die Löhne gesenkt wurden, die Baukosten aber sogar stiegen, weil eben die Materialpreise anzo-

Am 16. Mai 1931 ist der zwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1931 fällig.

Aus diesen Ausführungen geht schon zur Genüge hervor, wie sehr der Fachmann bezüglich der Punkte 1 und 3 in die Irre geht. — Die Mieten bauen sich, wie wir schon sagten, auf den Gesamtbaukosten auf. Danach ist es selbstverständlich, daß bei der Frage der Bedeutung der Löhne für die Mieten nur der Lohnanteil an den Gesamtbaukosten in Betracht kommen kann, selbst wenn der Bauherr das Baugrundstück mit einbringt, was allerdings oft nur scheinbar der Fall ist, da meist auch zum Erwerb des Grundstücks fremdes Geld herangezogen ist. Auch abgesehen von den Grundstückskosten kommen die reinen Baukosten als Ausgangspunkt unserer Untersuchung schon deshalb nicht in Frage, weil doch mindestens die Anschaffungskosten, Anliegerbeiträge usw. in Betracht gezogen werden müssen. — Für das sogenannte Eigenkapital gilt, auch wenn es nicht geliehen ist — häufig genug handelt es sich aber um Fremdkapital —, das gleiche wie für das etwa eingebrachte Baugrundstück: es wird selbstverständlich bei der Miete in Rechnung gestellt. Im übrigen wird die Berücksichtigung zugunsten des Eigenkapitals nur in Ausnahmefällen erfolgen, und zwar dann, wenn die Zuteilung der Hauszinssteuer zur Zeit der Lohnsenkung bereits erfolgt war. Daß die Zuteilung der Hauszinssteuer mittlerweile in erheblichem Maße erfolgt ist im Vorjahr und dadurch die an sich schon sehr geringe Wirkung der Lohnsenkung auf die Mieten völlig illusorisch gemacht ist, müßte auch unserm Kritiker bekannt sein.

Nun noch ein Wort zu den Untkosten. Weshalb bei der Untkostenaufteilung nur eine Aufzählung der sogenannten Sozial„lasten“? Wir wollen dem Mangel abhelfen. Im Baubetrieb werden auf den Lohn im allgemeinen die folgenden Untkosten aufgeschlagen:

a) Sozialbeiträge: Krankenversicherung, Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Unfallberufsgenossenschaft, Kriegsbeschädigtenfürsorge, Haftpflichtversicherung, Urlaubstage, Berufsschulbeiträge;

b) Steuern: Umsatzsteuer, Kapitalertragssteuer, Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Vermögenssteuer, Aufbringungssteuer und in manchen Gemeinden die Lohnsummensteuer;

c) Sonstige Untkosten: Gehälter, Versicherungen, Bürokosten, Kapitalkosten, Geräteeverschleiß, Reisekosten, Werbungskosten, Gerichtskosten, Einrichtung der Baustelle, Unterhaltung der Maschinen und Gebäude, Fahrgelder für die Belegschaft, Frostschäden, Bearbeitung von Kostenanschlägen, Risiko.

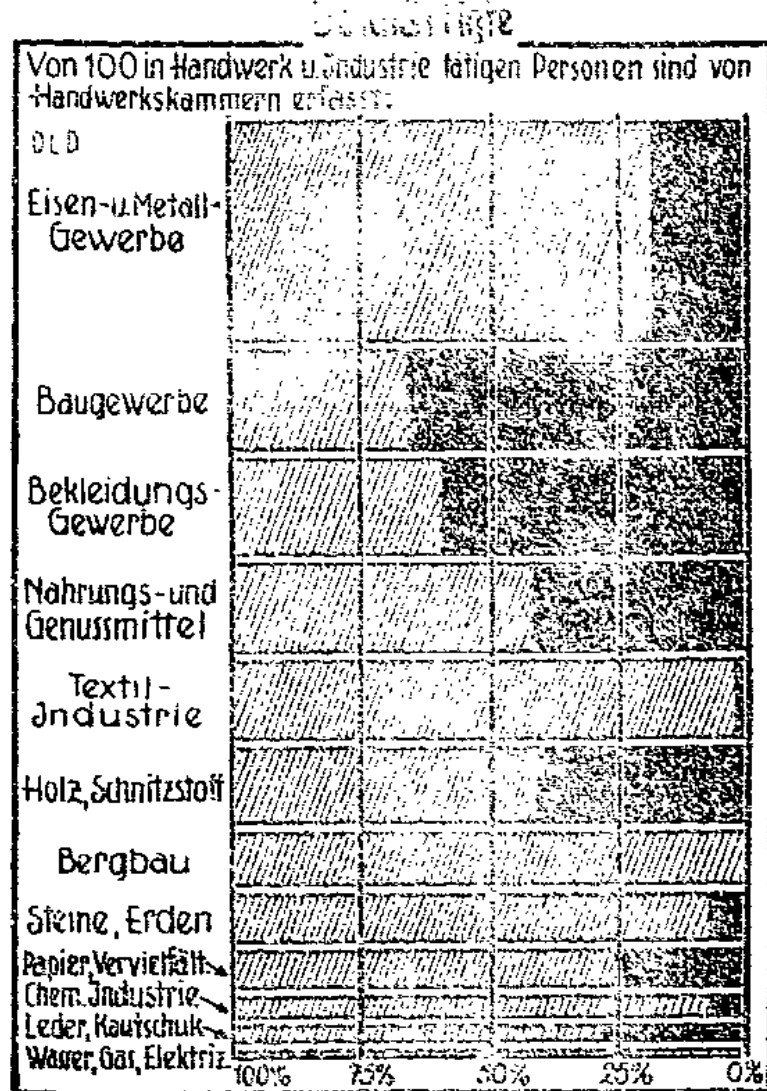
Zu diesen Untkosten kommen noch die engeren Materialkosten, von denen wir hier absehen wollen. — Wir folgen dem Beispiel in der Arbeitgeberzeitung „Das Baugewerbe“ Nr. 12, wenn wir die unter a, b und c angeführten Untkosten mit 35 Prozent der Lohnsumme annehmen. Der höchste Anteil, der uns bisher für die unter a aufgeführten Untkosten (Sozialbeiträge) zahlenmäßig belegt ist, ist 9 1/2 Prozent der Lohnsumme. Das besagt, daß die Sozialbeiträge nur etwas mehr als ein Viertel der auf die Lohnsumme gewöhnlich aufgeschlagenen Untkosten ausmachen. Wenn schon überhaupt, so besteht nur hier ein innerer Zusammenhang mit den Bauarbeiterlöhnen. Betreffs der kommunalen Lohnsummensteuer mag man sich an die Stelle wenden, die eine so mechanische Steuer zu erheben beliebt. Sie zu den Löhnen hinzuzuschlagen, fehlt jede innere Berechtigung. Wenn man im übrigen der Unternehmerargumentation folgt und die Sozialbeiträge den Löhnen hinzurechnet, wird sich der Lohnanteil um etwa 3 Prozent erhöhen, ein Betrag, der an unsern Feststellungen so gut wie nichts ändert, da sich ja auch dieser Betrag nur im Verhältnis seiner Verzinsung auf die Mieten auswirkt.

Wir bedauern, daß der Kritiker keine Mühe damit verschwendet, daß er fruchtlos am Lohnanteil herumtastet. Es gäbe heute eine wichtige gemeinsame Aufgabe für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das wäre einmal die Senkung der Baubaukosten, die zugunsten der Kommunalsteuern viel zu hoch gehalten werden. Wichtiger aber noch ist der Kampf um eine ausreichendere und billigere Baufinanzierung, die allein die Bautätigkeit beleben kann.

Die Erwerbstätigen in Handwerk und Industrie

In Handwerk und Industrie sind in Deutschland etwa 10 Millionen Männer beschäftigt. Davon sind ungefähr 5,9 Millionen gelehrte Fachleute, von denen 4,1 Millionen Arbeiter sind. Von diesen gelehrten Arbeitern sind ungefähr 2,2 Millionen in Handwerksbetrieben tätig, 1,2 Millionen in Industriebetrieben und 770 000 als Betriebshandwerker. Insgesamt wurden im Jahre 1925 in Deutschland 1,3 Millionen Handwerksmeister und 400 000 Fabrikbesitzer mit Fachkenntnissen gezählt. Diesem Heer von 5,9 Millionen Fachkräften helfen zunächst 2,3 Millionen angelehrte Arbeiter in Fabriken, und weitere 3,3 Millionen ungelernete Arbeiter, die an der Maschine im Fabrikbetrieb stehen. Aus der großen Zahl der Facharbeiter in der Industrie sieht man, daß das Handwerk den sachverständigen Nachwuchs erzieht. Auch etwa drei Viertel der Lehrlinge werden in Handwerksbetrieben ausgebildet. Da über die Hälfte der Handwerksbetriebe Einzelbetriebe

sind, so ist die Bedeutung des Handwerks in den einzelnen Gewerbegruppen, wenn man nach der Zahl der beschäftigten Personen geht, nicht so groß. Daraus läßt sich auch ein



gewisser Schluß auf die vom Handwerk erzeugte Produktionsmenge im Verhältnis zu der der Industrie ziehen. Lediglich im Baugewerbe und im Bekleidungs-gewerbe sind noch mehr als die Hälfte der zugehörigen Erwerbstätigen in Handwerksbetrieben tätig.

Tariffbewegung

Paderborn, Detmold, Salzkufen, Enger sind wegen Lohnunterschieden gesperrt für Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter, Paderborn auch für Stukkateure.

In **Gütersloh** sind die Baugeschäfte Schüller & Franke, Strud und Ködel für Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter gesperrt. Jung ist ferngehalten.

Baden. Die Unternehmer begründeten ihre Lohnabbauforderungen vorwiegend damit, daß der bisherige Lohn ein politischer Lohn gewesen sei und wirtschaftliche Tatsachen nicht genügend berücksichtigt habe. Offen und ungeschminkt wurde erklärt: Wir sind jetzt die Stärkeren — also treiben wir Konjunkturpolitik. Ihre Abbauforderung mit 28 Proz. und der Spruch des Tarifamts mit 13 Prozent wurden vom Haupttarifamt korrigiert und der Lohn für Unterbaden auf 1,20 RM. und für Ober- und Mittelbaden auf 1,16 RM. festgesetzt. Diese Entscheidung wurde in Unterbaden von beiden Parteien angenommen. In Mittel- und Oberbaden lehnten die Arbeitgeber ab und verlangten einen Abbau von 13 Prozent. In den Verhandlungen vom 8. April in Baden-Baden gaben sie diesen Standpunkt jedoch auf und nahmen ebenfalls die Entscheidung des Haupttarifamtes an.

Die Verhandlungen über die Ortsklasseneinteilung und den Verteilungsschlüssel fanden am 16. April in Karlsruhe statt. Die Forderungen der Arbeitgeber gingen dahin, möglichst viele Orte in eine tiefere Ortsklasse einzureihen und dazu den Verteilungsschlüssel wesentlich zu verschlechtern, um einen weiteren Lohnabbau zu erreichen. Des weiteren sollten die Zuschläge weitgehend abgebaut und für die unteren Ortsklassen keine Löhne festgelegt werden. Die Arbeitnehmer forderten: Aufhebung der Ortsklasse IV in Oberbaden, Zahlung der Löhne der Ortsklasse I in den Ortsklassen I bis III im gesamten Tarifgebiet, sowie Festsetzung der Zuschläge nach dem Tarifvertrag von 1913. Nachdem eine Einigung zwischen den Parteien nicht zu erzielen war, fällt das Tarifamt einen Spruch, der alle Orte, mit Ausnahme von Weinheim, in der bisherigen Ortsklasse beläßt, dafür aber eine weitere Verschlechterung des Verteilungsschlüssels und der Zuschläge brachte. Dieser Spruch wurde nach 12stündigen Verhandlungen mit sieben Stimmen gefaßt. Die Arbeitgeber lehnten den Spruch ab.

Die Arbeitgebergewerkschaften stellten daraufhin beim Landesschiedsrichter den Antrag auf Verbindlichklärung. In den Nachverhandlungen gelang es unserem Bezirksleiter, Kollegen Heurich, durch tatliches Vorgehen die Grundlage einer Einigung zu schaffen. Nach unwesentlichen Zugeständnissen unsererseits kam eine Vereinbarung zustande, die den Schiedsspruch von Dr. Häuffer vom 16. April anerkennt. Damit sind die Lohn- und Tarifverhandlungen für das Baugewerbe Badens abgeschlossen.

Frankfurt a. M.

Am Tarifamt und an der zentralen Schiedsstelle erhielten wir Schiedsprüche, die seitens unserer Mitglieder abgelehnt wurden. Die Arbeitgeberorganisationen unseres Tarifgebietes dagegen nahmen den Berliner Schiedsspruch an und beantragten dessen Verbindlichklärung. Die dem Antrag wurde nach einer Verbindlichklärung, die unter dem Vorsitz des Landesschiedsrichters vor sich ging, haltgegeben. Letzteres hatte zur Folge, daß wir uns zu neuen Verhandlungen zwingen mußten, doch waren die zu beizulegenden Schwierigkeiten derart groß, daß eine Einigung nicht erreicht werden konnte. Mithin mußte sich das Tarifamt mit den bestehenden Schwierigkeiten befassen, und hat dieses dann in einer Zwangslage die vorhandenen Schwierigkeiten durch Schiedsspruch gelöst. Dieser befriedigt uns nicht, erscheint aber im Hinblick auf die Forderungen der Arbeitgeberorganisationen immerhin noch als erträglich.

Hanau.

Für das Vertragsgebiet Hanau gilt daselbe, wie für das Frankfurter Gebiet. Auch hier traten Tarifamt, zentrale Schiedsstelle und Schlichtungsausschuss in Aktion, ehe sich die Parteien näher kamen.

Main-Staujufen-Gebiet

wurde eine Einigung in einer Verhandlung zu Frankfurt a. M. erreicht.

Gießen-Wehlar-Marburg.

Der zuständige Arbeitgeberverband hat den Berliner Schiedsspruch abgelehnt, ebenso einen Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Gießen, der den ersten Spruch bestätigte.

Nahegebiet.

In Bad Kreuznach stehen die Bauarbeiter schon in der fünften Woche im Streit. Auch dort weigern sich die Arbeitgeber entschieden, den Berliner Schiedsspruch anzunehmen.

Unterweiser-Emsgebiet.

Im Unterweiser-Emsgebiet ist es nach langen schwierigen Verhandlungen zu einer Einigung gekommen. In einigen Stellen kam es zu Arbeitsniederlegungen.

Bayern r. d. Rh.

Nach zweitägigen Verhandlungen in Nürnberg am 4. und 5. Mai wurde durch ein eigens eingesetztes Schiedsgericht der neue Landesarbeitsvertrag durch Schiedsspruch endgültig zum Abschluss gebracht.

Dachdecker

Rheinland und Westfalen.

Am 7. Mai tagte der Sanichtungsausschuss für das Vertragsgebiet Rheinland und Westfalen. Die Arbeitgeber vertreten auch hier hartnäckig den Standpunkt, Dachdeckerlohn gleich Maurerlohn, wonach also praktisch die Dachdecker noch schlechter gestellt werden sollten.

Gen 11.

Im Gen 11, der die Gebiete Hannover, Braunschweig, Lüneburg, Bielefeld und Herford umfasst, wurde am Mittwoch dem 6. Mai, in Hannover vor dem Sanichtungsausschuss verhandelt.

verfündet. Im Gebiete bestanden bisher an Mehrlohn 15, 10, 8 und 6 Prozent auf den Maurerlohn. Die Wirkung dieser Abbauforderung wäre 20 Pf. und mehr neben dem allgemeinen Abbau gewesen.

Die Arbeitgeber vertreten immer den Standpunkt, daß sie den erhöhten Lohn bei den Behörden an erster Stelle nicht fordern dürften, da man nur ganz geringe Aufschläge zugestehen.

Aus dem Verbandsleben

Mannheim. (Unsere Lichtbildarbeit.) Bereits in früheren Jahren versuchten wir im Winter durch Abhalten von Vortragsabenden bestrebt auf unsere gesamte Arbeit einzuwirken.

Rheinhausen. Am 2. Mai fand unsere Monatsversammlung statt. Der Besuch war gut. Kollege Peil-Mörs gab den Bericht über die Tarifverhandlungen und die Neuerungen im Reichs- und Bezirksstätt. Einzelheiten

solten durchgesprochen werden, wenn der neue Tarif im Druck vorliegt. Der Vorsitzende, Kollege Jakob Horst, gab den Anstoß zur Gründung einer Jugendgruppe.

Zellhausen (Kr. Offenbach). Am 2. Mai fand unsere Generalversammlung statt. Der seitherige Vorstand wurde durch Zuzuf einstimig wiedergewählt.

Betmold (Rippe). Am 26. April versammelten wir unsere Kollegen und ihre Familienangehörigen zu einer zeitgerechten Jubiläumfeier anlässlich des 25jährigen Bestehens unserer Verwaltungsstelle.

Abgelegte Prüfungen nach erfolgreichem Selbstunterricht. Tausende, die für den Besuch technischer oder höherer Lehranstalten nicht die erforderlichen Mittel oder infolge ihres Berufes nicht die nötige Zeit haben, oder die an Orten wohnen, an denen sich keine Lehranstalten befinden, haben sich durch das Studium der im Rüstigen Lehrinstitut in Potsdam - B 79 - erwerbenden technischen und wissenschaftlichen Selbstunterrichtswerte „Egitem Karnad-Hachfeld“ nicht nur eine umfassende Bildung, sondern auch dasjenige Maß von Kenntnissen erworben, das zum Bestehen der einschlägigen Fachmännischen und wissenschaftlichen Prüfungen notwendig ist.

Sterbetafel

Am 26. April starb unser Kollege Christian Peters, Isolierer, im jugendlichen Alter von 28 Jahren an Zuckerkrankheit. Verwaltungsstelle Köln. Ehre seinem Andenken!

Haban zum Lurif

Ausbildung im Hoch- und Tiefbau, Vorbereitung auf Prüfungen zum Gesellen, Meister, Polier, Baurechner und Baumeister durch die Selbstunterrichtsbroschüre des Systems Karnad. Verlangen Sie kostenloses Prospekt vom Rüstigen Lehrinstitut, Potsdam B. 68.

Radikaler Preisabbau!



WER das praktische handtechnische Zeichnen und Rechnen erlernen will, wenn die Mittel zu dem jetzt so kostspieligen Besuch einer Bauerschule fehlen, wer sich zum tüchtigen Polier und Bauleiter ausbilden will, wer sich auf die Meisterprüfung vorbereiten will, der findet hierzu in meiner auf langjähriger praktischer und theoretischer Erfahrung aufbauenden Lehrmethode zu Hause Gelegenheit. Ohne Vorkenntnisse! Ohne Berufshürden! Nähere Auskunft und Prospekt kostenlos. Dies News, Archt. Siegel W. Kosterstr. 32

Möbel - Kammerling Berlin, Kastanienall. 56 Speiser, Schlafz., Herrenz. Kuch. Riesenausw. Spottpreis-Zahlungserl.

Schallplatten! 68 Big. Zengesp. 12 Stk 3,30 teilt 2 eine gratis H. Bergmann Schallp. Best. m. l. 12

Leff den Denfischen

Wepa

Fabrik f. Arbeitsanzüge sämtlicher Berufe Spez: Blaue Maschinenbau- sowie Maarer- und Manchester-Anzüge Wilhelm Paß, Berlin N 31, Brunnenstraße 78

In 3 Tagen Nichtraucher

Auskunft kostenlos! Sanitas-Dopet. Halle a. S. 95 W.

Einzelprojekte

pflanzl. beidseit. für Ball-, Gart. u. Friedb., v. zart. gelb bis dunkel, rot, 10 St. RM. 3.-, 25 St. RM. 6.-, 100 St. RM. 20.-, Rosenkronenbäumch. 40-70 hoch, 10 St. RM. 12.-, Fernp. u. Forto extra. Perf. neu. Kuch. Hans Gätgens, Verbandsbureau, Heidenstraße 206, T. 02091 i. S.

Roman Grollich Reklamemarken BERLIN NO 43 Gollnowstraße 12

Rosen.

Table with 2 columns: Quantity and Price. Includes items like 10 Stk. 3,50 RM., 25 Stück, 50, 10 Kletterrosen, 10 Polyanthrosen, 10 Friedhofrosen, 5 Hochstämme, 2 Trauerrosen, 100 Thuja, 100 Liguster, 100 Weißdorn, 100 Rotbuchen, 100 Blaucypressen, 10 versch. Stauden, 10 Ziersträucher, 10 Edelkahlion, 50 Gladiolen, 50 Montbretien, 50 Begonien, 50 Anemonen, 50 Ranunkeln.

Obst. Starke Büsche: 5 Apfel oder Birnen RM. 9,50, 5 Sauerkirschen 13.-, 5 Pfirsiche 13,50. Gesunde Halbstämme: 5 Apfel oder Birnen RM. 9,50, 5 Pflaumen oder Kirschen 11,50. Prachtige Hochstämme: 5 Apfel oder Birnen RM. 13.-, 5 Pflaumen oder Kirschen 16,50. Alles nur Qualitätsware! Garantie: Bei Nichtgefallen Zurücknahme. Illustr. Preisliste frei. Alles pflanzfertig beschneiden, mit Sortenetikett. Nachnahmeversand mit 6 Prozent Rabatt! Vertreter und Mitarbeiter mit großem Bekanntheitskreis gesucht! Josef Fasen, Versandbaumschule, Halstenbek (Holstein).